

An den Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 7/3,

Herr Raymond Walk

**Antrag der Mitglieder des Untersuchungsausschusses aus den Fraktionen DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Hier: Beiziehung von Sitzungsprotokollen der Innenministerkonferenz und zuständiger Facharbeitskreise in Bezug auf die Weiterentwicklung des KPMD-PMK und PMK-R in Thüringen**

Die Landesregierung wird ersucht, gemäß § 14 UAG dem Untersuchungsausschuss UA 7/3, zu Ziffer I Nr. 4,5,6,8,9 und 10 des Untersuchungsauftrages,

die -veröffentlichten und nicht-veröffentlichten Ergebnisprotokolle und Beschlüsse, interne Sonderauswertungen und Berichte sowie dazugehöriger Unterlagen aller stattgefundenen Innenministerkonferenzen, sowie der Facharbeitskreise – insbesondere der Arbeitskreise II und IV, AG Kripo, Kommission Staatsschutz, aller Bund-Länder Arbeitsgruppen – im Zeitraum 2011-2021, die Bezug haben zu

- a) dem Ausmaß politisch motivierter Kriminalität,
- b) der Bewertung politisch motivierter Kriminalität,
- c) der Erfassung politisch motivierter Kriminalität mittels des KPMD-PMK;
- d) der Rolle der extrem Rechten in Thüringen,
- e) der personellen und technischen Ausstattung der Thüringer Behörden,

vorzulegen.

**Begründung:**

Gemäß des Untersuchungsauftrags ist durch den Untersuchungsausschuss 7/3 zu klären, wie sich politisch motivierte Kriminalität in Thüringen im Untersuchungszeitraum entwickelt hat und wie diese Entwicklungen durch Thüringer Behörden bewertet und erfasst wurde.

Ein zentrales Mittel zur Erfassung und Bewertung der politisch motivierten Kriminalität durch die Polizei ist der so genannte „Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK), auf den auch die Erstellung der jährlichen Statistiken zur politisch motivierten Kriminalität zurückgehen. Auch die Verfassungsschutz-Ämter greifen auf die Zahlen des KPMD-PMK zur Erstellung ihrer jährlichen Berichte zurück. Im KPMD-PMK werden Straftaten auf der Grundlage des „Definitionssystems Politisch motivierte Kriminalität“ erfasst. Sowohl das Definitionssystem als auch der KPMD-PMK werden auf Beschluss der Innenministerkonferenz

bundeseinheitlich umgesetzt. An ihrer Ausarbeitung sind auf Ebene der Innenministerkonferenz verschiedene Arbeitskreise und Arbeitsgruppen – insbesondere die AG Kripo, die Kommission Staatsschutz und diverse eingerichtete Bund-Länder Arbeitsgruppen, darunter „Qualitätskontrolle“, „PMK-R“ oder „ KPMD-PMK“– beteiligt, wobei hier zum Teil auch Beamte des Landes Thüringen involviert sind oder waren.

In den bisherigen Sitzungen des Untersuchungsausschusses wurde durch verschiedene Sachverständige der KPMD-PMK dargelegt und bewertet. Hierbei wurde auch immer wieder Kritik an verschiedenen Teilen des KPMD-PMK und der Erfassung von sogenannter Hasskriminalität deutlich und es kamen insbesondere Fragen zur Aus- und Überarbeitung des Meldedienstes auf. Die angeforderten Dokumente sollen dazu beitragen, die Überarbeitungen beziehungsweise Weiterentwicklungen des KPMD-PMK in den Arbeitsgruppen nachvollziehbarer zu machen, so dass der Untersuchungsausschuss bewerten kann, ob den Thüringer Behörden die notwendigen Voraussetzungen für eine angemessene Bewertung politisch motivierter Kriminalität zur Verfügung standen. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass sich in den angeforderten Unterlagen Hinweise darauf finden, wie die Thüringer Behörden auch im Vergleich zu anderen Ländern personell und technisch ausgestattet waren. Auch zur Frage, wie die extreme Rechte Thüringens im Vergleich zu anderen Ländern eingeschätzt und bewertet wurde, können die angeforderten Unterlagen Aufschluss geben. Es ist daher davon auszugehen, dass sich in den angeforderten Unterlagen auch weiterführende Hinweise zur Erfüllung des Untersuchungsauftrags finden.

Katharina König-Preuss

Denny Möller

Madeleine Henfling

Christian Schaft

Sascha Bilay